

Einbruch vor Urologieprozess

Gleich zum Auftakt des Zelltherapieprozesses kam es zu Überraschungen und deftigen Worten. Oberarzt Hannes Strasser beteuerte seine Unschuld und zürnt der Ethikkommission.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Ob es mit dem gestrigen Prozessauftritt rund um die Innsbrucker Zelltherapien an der Urologie zusammenhängt oder nicht: In der Nacht vor dem Prozess wurde im Büro von Pharmakologen Hartmut Glossmann in der alten Chemie eingebrochen. Dies verkündete nach einer Information des Landeskriminalamtes gestern während des Prozesses Staatsanwalt Thomas Patterer. Dokumente und Unterlagen seien durchsucht und der Laptop des Professors gestohlen worden.

Glossmann war es, der als Ethikkommissionsmitglied seinerzeit die Ermittlungen in der Stammzelltherapiecausa zugleich mit Patientenanwalt Thomas Juen ins Rollen brachte. Erst beim gestrigen Prozess forderte Strafrichter Helga Moser Anwältin Waltraut Walch als Vertreterin der Ethikkommission auf, alle Originalunterlagen dem Gericht vorzulegen.

In der Nacht zum Mittwoch wurde mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Glossmanns zudem ein weiteres Ethikkommissionsmitglied zum Einbruchopfer: „Meiner Mitarbeiterin haben die Täter Speicher aus dem Computer entfernt“, äußerte Glossmann gestern auf Anfrage gegenüber der *TT*.

Zum Prozessauftritt wurde wegen angeklagten Millionenbetrugs an Tilak und Patienten sowie Untreue der



Urologe Hannes Strasser (l.) erklärte sich in allen Anklagepunkten für unschuldig. Die Therapien seien nicht genehmigungspflichtig gewesen. Foto: Böhm

Urologe und suspendierte Oberarzt Hannes Strasser einvernommen. Staatsanwalt Thomas Patterer begann das halbstündige Plädoyer spitzzünftig: „Dieser Vorfall zeigt, wie ein international renommierter Arzt aufgrund von Ehrgeiz und Gier in die Kriminalität abgeleitet!“ Weiter zeichnete Ankläger Patterer ein Bild von der einstigen Urologie, in der 344 Patienten zu „Versuchskaninchen der Forschung“ wurden. Und erklärte den Schöffen, warum seit den medizinischen Ver-

suchen mit Menschen in der NS-Zeit spätestens seit der Deklaration von Helsinki europaweit Ethikkommissionen zur Kontrolle der Forschung und Behandlung am Menschen eingerichtet wurden. Minutiös listete Patterer auf, warum die Therapien auch experimentell und somit vorlagepflichtig waren. Dem widersprach Oberarzt Strasser vehement und erklärte sich in allen Anklagepunkten für nicht schuldig. Trotzdem habe Urologie-Vorstand Georg Bartsch, der aufgrund Krank-

heit vom Prozess ausgeschieden wurde, die Therapien eingereicht und letztendlich vom Arzneimittelbeirat in Wien – nach damaliger Zuständigkeit der Ethikkommission – auch genehmigt bekommen. Von all dem sei die Tilak auch von Anfang an informiert gewesen, betonte Strasser. Und überraschte mit starkem Tobak: „Behörden und Justiz wurden in diesem Fall von der Ethikkommission getäuscht. Hintergrund sind wohl rein wirtschaftliche Motive. Eine Firma, an der Ethik-

kommissionsmitglied Glossmann beteiligt war, kam beim Vertrieb der Stammzellen nicht zum Zug.“ Glossmann verbat sich darauf gegenüber der *TT* die Unterstellung und drohte Strasser mit Klage. Indes tauchte vorgestern bei Gericht noch ein Schreiben von „Prof. Bartsch“ auf. Es enthielt neben einer Geschmacklosigkeit Unterlagen zur Entlastung der Angeklagten. Georg Bartsch versicherte noch gestern, dass das Schreiben nicht von ihm stamme. Am Montag folgen erste Zeugen.